

Neu auch privater Grund erfasst

Biel Die Stadt gibt sich ein Reklamereglement

Das Bieler Stadtparlament hat am Mittwochabend ein neues Reglement über die Reklame genehmigt. Es gibt der Gemeinde Handhabe, die Grundsätze des städtischen Plakatierungskonzepts auch auf privatem Grund durchzusetzen.

Nach der Liberalisierung der kantonalen Gesetzgebung fehlte der Stadt Biel die Rechtsgrundlage, um Gesuche, die ihrer Meinung nach nicht ins Gesamtkonzept passten, abzulehnen. Das neue Reklamereglement und die Plakatierungspläne schaffen Abhilfe.

Das Reklamereglement bezweckt eine «gestalterisch und erlebnismässig qualitativvolle Umweltgestaltung», und soll sicherstellen, dass die Wohnqualität und die Sicherheit nicht beeinträchtigt werden. In der Altstadt sind Wechselautomaten, Prismenwender und ähnliche Einrichtungen ausgeschlossen.

Im übrigen Stadtgebiet strebt die Gemeinde eine Beruhigung und ein einheitliches Erscheinungsbild der Plakatformate und -träger an. Die Plakatierungspläne bezeichnen die Strassen, an denen Plakatstellen in den gängigen Formaten erlaubt sind. Über die Stand-

orte für Plakatstellen und die Erteilung von Reklamebewilligungen entscheidet die Reklamekommission. Reklamen, die grösser sind als ein Plakat im Weltformat unterstehen dem Baubewilligungsverfahren. Das Reglement muss noch den Stimmberechtigten unterbreitet werden.

Den öffentlichen Grund hat die Stadt Biel für die Nutzung zu Reklamезwecken an die Allgemeine Plakatgesellschaft verpachtet. Zusammen mit dieser hat sie ein Gesamtplakatierungskonzept erstellt. Dieses hat die Anzahl der Plakatstellen nahezu halbiert. Im Gegenzug wurden attraktivere Standorte genehmigt.

Hafensanierung

Weiter hat das Stadtparlament 415 000 Franken für die Sanierung des Neptun-Hafens gesprochen. Der von einer Pedalo- und Bootsvermietung und einem Ruderklub benützte Kleinhafen soll vor Eröffnung der benachbarten Expo.02 wieder benützbar sein. Die Vermietungsgesellschaft investiert ihrerseits 150 000 Franken. (sda)

